

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0615/2015
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 05.08.2015

Betrifft

Landesprogramm "Kulturagenten für kreative Schulen NRW"

Beratungsfolge

25.08.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.08.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung
01.10.2015	Kulturausschuss	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Durchführung des Landesprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ in Münster für die Zeit von 2011 bis 2015 zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt einer Fortsetzung des Landesprogramms in kommunaler Trägerschaft für die Dauer vom 01.10.2015 bis zum 31.07.2019 unter Beteiligung der Upenbergerschule, der Waldschule Kinderhaus sowie der Sekundarschule zu, sofern die in Aussicht stehenden Drittmittel erlangt werden.
3. Dafür werden befristet für den Projektzeitraum bis zu 0,80 Vollzeitäquivalent EG 11 für die Kulturagentin und 0,1 Vollzeitäquivalent vss. BesGr. A 10 zusätzlich für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“						
Zeile	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.800 €	75.200 €	74.900 €	69.000 €	31.500 €
Erträge gesamt		18.800 €	75.200 €	74.900 €	69.000 €	31.500 €
11	Personalaufwendungen	14.910 €	59.610 €	59.610 €	59.610 €	34.780 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300 €	21.200 €	20.900 €	15.000 €	0 €
Aufwand gesamt		20.210 €	80.810 €	80.510 €	74.610 €	34.780 €
Saldo / Zuschuss gesamt		1.410 €	5.610 €	5.610 €	5.610 €	3.280 €

Die Anpassung im Etat 2016 ff. erfolgt über Veränderungsblätter. Die Finanzierung des Zuschussbetrages ist aus Mitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung möglich. Die Veränderungen werden somit nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2016 führen.

Begründung:

1. Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ 2011- 2015

„Kulturagenten für kreative Schulen“ lautet der Titel eines Modellprogramms der gemeinnützigen Forum K & B GmbH, initiiert und gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ möchte Kindern und Jugendlichen aktive Teilhabe an vielfältigen kulturellen Angeboten ermöglichen. Kunst und Kultur sollen zum festen Bestandteil des Alltags von Schülerinnen und Schülern werden.

Die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator stellten für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2011 bis 2015 bundesweit jeweils bis zu 10 Mio. EUR bereit. Die beteiligten Bundesländer unterstützten das Modellprogramm durch eine erhebliche Kofinanzierung und waren eng in die Umsetzung des Programms eingebunden.

So genannte Kulturagenten - als Experten und Moderatoren für künstlerische Vermittlungsprozesse - unterstützten Schulen seit dem Schuljahr 2011/2012 dabei, kulturelle Bildung im Schulleben zu verankern. Über die Schulzeit hinaus sollen Schülerinnen und Schüler nachhaltig für Kunst und Kultur begeistert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelten 46 Kulturagenten bundesweit gemeinsam mit Schulen, Eltern und außerschulischen Partnern fächerübergreifende Projekte und Angebote. Die Kulturagenten begleiteten insgesamt 138 Schulen aus Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen über einen Zeitraum von vier Jahren.

Ein zentraler Bestandteil des Programms waren künstlerische Projekte, die Schulen gemeinsam mit den Kulturagentinnen und Kulturagenten, den Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern im Verlauf des Programms entwickeln. Zur Umsetzung der künstlerischen Projekte konnten die Schulen jedes Jahr so genanntes „Kunstgeld“ bei der Geschäftsstelle des Modellprogramms der Forum K & B GmbH beantragen.

2. Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in Münster 2011 - 2015 / Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ 2015 - 2019

Das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ ist in Nordrhein Westfalen mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 gestartet und lief zum Ende des Schuljahres 2014/15 aus. In Münster betreute eine Kulturagentin das Schulnetzwerk-Münster mit der Waldschule Kinderhaus, der Geschwister-Scholl-Realschule und der Uppenbergschule.

Als Expertin in der Moderation von künstlerischen Vermittlungsprozessen unterstützte sie die o.g. Schulen bei der Entwicklung von passgenauen schulischen Konzepten sowie künstlerischen Projekten und Angeboten in Kooperation mit Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern und trug so dazu bei, dass die Künste und die kulturelle Bildung in den Schulen auf möglichst vielen Ebenen verankert und so nachhaltig mehr Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden konnten (Anlage 1).

Das erfolgreiche Projekt soll auf der Grundlage der beiliegenden Vereinbarung (Anlage 2) ab dem Schuljahr 2015/16 in ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen fortgesetzt werden bis Ende des Schuljahres 2018/19. Besonderer Schwerpunkt ist lt. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.7.2015 die Einbettung der Arbeiten in den Schulen in vorhandene bzw. geplante kommunale Gesamtkonzepte. Vereinbart ist die Förderung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ mit einer Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.07.2019. Mit Blick auf den erst am 10.07.2015 ergangenen Erlass und die kommunalpolitische Beratung ist der 01.10.2015 der frühest mögliche Starttermin für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“.

An der Fortsetzung und Verstetigung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ möchten sich in Münster - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - die Uppenbergschule, die Waldschule sowie die Sekundarschule beteiligen. Die Uppenbergschule und die Waldschule Kinderhaus wollen das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ aufgrund der guten Erfahrungen fortführen. Nach Ausscheiden der Geschwister-Scholl-Realschule hat die Sekundarschule Roxel zur Stärkung ihres ausgeprägten musisch-kulturellen Profils Interesse an der Teilnahme am Schulnetzwerk Kulturagenten Münster signalisiert.

3. „Kulturagenten für kreative Schulen NRW 2015 - 2019“ - Anstellungsträger Kommune

Anstellungsträger der Kulturagenten im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW 2015 - 2019“ sind im Gegensatz zum Vorgängerprojekt - dort fungierten die o.g. Stiftungen/ die Forum K&B als Träger - die Kommunen oder von diesen ausgewählte freie Träger. Besonderer Schwerpunkt ist lt. Erlass die Einbettung in vorhandene bzw. geplante kommunale Gesamtkonzepte. Darüber hinaus ist die Beantragung und Abrechnung des so genannten „Kunstgeldes“ ohnehin durch die Kommune vorzunehmen.

Dies führt dazu, dass es naheliegend ist, die Kulturagentin in kommunaler Trägerschaft beim Amt für Schule und Weiterbildung anzusiedeln.

Kulturagenten sind Personen mit künstlerischem Hintergrund, die über nachweisbare Erfahrungen in der Vermittlung kultureller Bildung an Schulen und einen ausgeprägten Sinn für künstlerische Qualität verfügen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kulturagentin/ des Kulturagenten liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerks.

Der konkrete Büroarbeitsplatz kann in einer Schule, in einer Kommunalbehörde oder auch bei einem freien Träger angesiedelt werden. Die Aufgabenerfüllung vollzieht sich im Rahmen der jeweiligen kommunalen Gesamtkonzepte.

Im Schuljahr 2015/2016 fördert die Forum K&B GmbH die Kommunen für 11 Monate (September 2015 bis August 2016) mit einem Personalkostenzuschuss für die Kulturagentin bzw. den Kulturagenten in Höhe von 20.625 EUR pro Schulnetzwerk, im Schuljahr 2016/2017 in Höhe von 22.500 EUR pro Schulnetzwerk, im Schuljahr 2017/2018 in Höhe von 11.250 EUR pro Schulnetzwerk. Die darüber hinaus gehende Finanzierung wird nach Maßgabe des Haushalts durch das Land aus dem Programm „Geld statt Stellen“ gewährleistet (aktueller Zuwendungsbescheid des Landes NRW vom 21.07.2015 für das Schuljahr 2015/2016). In den beiden ersten Schuljahren stellt die GmbH jedem Netzwerk über die zuständige Kommune ein Reisekostenbudget in Höhe bis zu 1.200 EUR p.a. zur Verfügung.

Die Forum K&B GmbH fördert darüber hinaus in den ersten drei Jahren die so genannten „Kunstgeld“-Projekte über die beteiligten Kommunen. Pro Schulnetzwerk beläuft sich die Höchstantragssumme bei einer Laufzeit von vier Jahren auf insgesamt 20.000 EUR pro Jahr; spätestens ab dem vierten Jahr wird landesseitig angestrebt, das Kunstgeld mit Eigen- oder Drittmitteln zu finanzieren.

Arbeitsplatz und die Büroausstattung müssen durch den Anstellungsträger bereitgestellt werden. Die Forum K&B GmbH stellt jeder Kulturagentin und jedem Kulturagenten das aus dem Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ vorhandene Mobiltelefon(ohne Vertrag/SIM Karte), das Notebook und den Internetstick (ohne Vertrag/SIM-Karte) für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ zur Verfügung. Diese Gegenstände bleiben Eigentum der Forum K&B GmbH.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates möchte die Stadt Münster für die lokale Umsetzung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ 2015 - 2019 die im Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ 2011 - 2015 für Münster tätige und verantwortliche Kulturagentin beschäftigen. Der Büroarbeitsplatz soll ab dem 1.10.2015 im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelt werden.

Die Personalkosten, die für Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des Projektes anfallen, werden nicht aus Landesmitteln oder Mitteln der Forum K&B GmbH finanziert.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“ September 2011 - Juli 2015
- Anlage 2 Vereinbarung über die Förderung der Kommunen im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“